



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres

Einwohner-Zentralamt

Berechnungstabelle für die Bemessung des erforderlichen Einkommens zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts nach § 5 (1) Nr. 1 Aufenthaltsgesetz

Art des Bedarfs	Betrag in €	Faktor	insgesamt
Regelleistungen (inkl. Arbeitnehmer-Mehrbedarf)			
1 Person ab 15	345 (Erwerbstätige 517)	1x	
Weitere Personen ab 15	je 276 (Erwerbstätige je 414)	...x	
Kinder bis 15	je 207	...x	
Unterkunftskosten			
Wenn Hauptmietvertrag für angemessen große Wohnung vorliegt	Warmmiete	1x	
Wenn kein Hauptmietvertrag für angemessen große Wohnung vorliegt: Kaltmiete Richtwerte			
für 1 Person	318	1x	
für 2 Personen	409	1x	
für 3 Personen	499	1x	
für 4 Personen	576	1x	
für 5 Personen	653	1x	
für jede weitere Person	je 77	...x	
<i>Anteil Heizungshilfe</i>			
bei 1 – 2 Personen	34,00		
bei 3 – 4 Personen	43,00		
bei 5 und mehr Personen	52,00		
Tatsächlicher Bedarf			

- Die Berechnungstabelle fasst die im SGB unterschiedenen Kategorien weitest möglich zusammen. Differenziert wird nur, wo sich dies auf das Berechnungsergebnis auswirkt.
- Als Einkommen gelten auch
 - Kindergeld
 - Erziehungsgeld
 - Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
 - Stipendien
 - sonstige Einkünfte aus öffentlichen Mitteln, die auf Beitragsleistungen beruhen oder gewährt werden, um den Aufenthalt im Bundesgebiet zu ermöglichen.
- Wohngeld wird nicht als Einkommen angerechnet.

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg • Behörde für Inneres • Einwohner-Zentralamt
 Amsinckstraße 28 • 20097 Hamburg